

Nr.:03/2023

28. November 2023

Erhöhung der LKW-Maut zum 1. Dezember 2023

Änderungen bei der Einstufung von LKW's – Prüfung erforderlich

Die meisten Betriebe haben die Diskussion über die Veränderungen bei der LKW-Maut in der Presse verfolgt, aufgrund von Nachfragen fassen wir in diesem ZVG-direkt die wesentlichen Punkte zusammen:

1. Ausdehnung der Mautpflicht auf Fahrzeuge über 3,5 Tonnen

Diese erfolgt **erst zum 1. Juli 2024**. Bis dahin besteht hoffentlich auch mehr Klarheit über die konkrete Ausgestaltung und Abwicklung der Ausnahmetatbestände durch die sogenannte Handwerkerregelung.

2. Ausnahmeregelung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge

Diese Ausnahmeregelungen bestehen unverändert im bisherigen Umfang fort. Nähere Informationen finden Sie hier:

https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2018/maut_land_forstwirtschaftliche.html

3. Erhöhung der LKW-Maut ab dem 1. Dezember 2023

Da es für die LKW-Maut eine CO₂-Klassifizierung geben wird, wird sich die LKW-Maut entsprechend erhöhen. Dies auch deshalb, weil wahrscheinlich die meisten LKW in die teuerste CO₂-Emissionsklasse 1 fallen. Alle notwendigen Infos zur Maut und zur Einstufung sind auf der Seite von TollCollect

[https://www.toll-](https://www.toll-collect.de/de/toll_collect/rund_um_die_maut/erweiterung_lkw_maut/p1745_co2.html)

[collect.de/de/toll_collect/rund_um_die_maut/erweiterung_lkw_maut/p1745_co2.html](https://www.toll-collect.de/de/toll_collect/rund_um_die_maut/erweiterung_lkw_maut/p1745_co2.html) zu finden.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor werden zunächst in die Klasse 1 eingestuft. Sollte für Fahrzeuge eine bessere Einstufung möglich sein, muss dies aktiv im TollCollect Portal eingegeben und mit hochzuladenden Dokumenten belegt werden. TollCollect bietet einen Leitfaden zur Ermittlung der Schadstoffklassen von Nutzfahrzeugen [https://www.toll-](https://www.toll-collect.de/static/media/tc/informationen_tc/nutzer/leitfaden_schadstoffklassen/leitfaden_schadstoffk)

[collect.de/static/media/tc/informationen_tc/nutzer/leitfaden_schadstoffklassen/leitfaden_schadstoffk](https://www.toll-collect.de/static/media/tc/informationen_tc/nutzer/leitfaden_schadstoffklassen/leitfaden_schadstoffk)

[l_d.pdf](https://www.toll-collect.de/de/toll_collect/rund_um_die_maut/co2_emissionen/co2_emissionen.html) sowie ein Onlinetool [https://www.toll-](https://www.toll-collect.de/de/toll_collect/rund_um_die_maut/co2_emissionen/co2_emissionen.html)

4. Änderung bei der Zuordnung zu den Gewichtsklassen

Ebenfalls zum 1. Dezember 2023 gibt es eine Änderung bei der Zuordnung zu den Gewichtsklassen. Bisher galt das maximal zulässige Gesamtgewicht (Zulassungsbescheinigung Teil 1 Ziffer F2). Ab dem 1. Dezember 2023 gilt die technisch zulässige Gesamtmasse der Zugmaschine und gegebenenfalls des Anhängers (Zulassungsbescheinigung Teil 1 Ziffer F1). Durch diese Änderung können Fahrzeuge in eine höhere Gewichtsklasse fallen als bisher und höhere Mautgebühren fällig werden. Prüfen Sie deshalb unbedingt die Daten ihrer Fahrzeuge, und zwar nicht nur der, die bisher nicht registriert sind, sondern auch die der registrierten Fahrzeuge im TollCollect Portal. Falsche Angaben führen zu Bußgeldern.

Eine Übersicht über die neuen Mautsätze finden Sie hier: [https://www.toll-](https://www.toll-collect.de/static/media/tc/informationen_tc/nutzer/mauttarife_uebersicht_12_2023/mautsaetze_12_2023_vergleich_d.pdf)
[collect.de/static/media/tc/informationen_tc/nutzer/mauttarife_uebersicht_12_2023/mautsaetze_12_2023_vergleich_d.pdf](https://www.toll-collect.de/static/media/tc/informationen_tc/nutzer/mauttarife_uebersicht_12_2023/mautsaetze_12_2023_vergleich_d.pdf)